



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

REGIERUNGSRATES  
Amt für Bauverwaltung  
E 13. DEZ. 1984  
Abt. Fl.

VOM

11. Dezember 1984

Nr. 3461

Gemeinde Kienberg  
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Wittnauerstrasse"

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Bau-  
gesetzes den Erschliessungsplan (Strassenplan) über den nörd-  
lichen Teil der "Wittnauerstrasse", Kantonsstrasse 2. Klasse,  
zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wittnauerstrasse auf Gebiet  
des Kantons Aargau drängt sich die Anpassung eines ca. 120 m  
langen Teilstückes in der angrenzenden solothurnischen Gemeinde  
Kienberg auf. Das Kreisbauamt II in Olten hat im Einvernehmen  
mit dem Bau-Departement des Kantons Aargau ein entsprechendes  
Projekt erarbeitet. Die öffentlich Auflage dieses Planes er-  
folgte vom 17. Mai bis 29. Juni 1982.

Es ging eine Einsprache ein, welche jedoch nach einer Verhand-  
lung an Ort und Stelle schriftlich zurückgezogen wurde.

Es steht somit der Genehmigung des Auflageplanes nichts mehr  
im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan über die "Wittnauerstrasse" in der Gemeinde  
Kienberg wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen auf der Rückseite

Max G...

Ausfertigungen:

- Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen Fre/fr
- Bau-Departement (2)
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4468 Kienberg (2) mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt, Publikation der Genehmigung